

Schröder = Sprüche statt Taten

Beispiel Innere Sicherheit

„Schröder hat es geschafft, Niedersachsen in allen wichtigen Feldern zum Schlußlicht zu machen. Nach acht Jahren Schröder haben die Niedersachsen jedenfalls die Nase voll und merken, daß das ganze nur dem Ziel dient, Macht zu erlangen, Karriere zu machen und nach Bonn zu flüchten.“

Die niedersächsische Bilanz auf dem Feld der Inneren Sicherheit zeigt mit ganz konkreten Beispielen, was dem Oppositionsführer im Landtag von Hannover, Christian Wulff, Anlaß zu dieser Kritik am regierenden Ministerpräsidenten gibt:

● Schröder hat von seiner rot-grünen Koalition ein Gefahrenabwehrgesetz beschließen lassen, das in Niedersachsen nahezu alle Mittel moderner Verbrechensbekämpfung verbietet.

● Im Bundesrat sind Themen der Inneren Sicherheit für die niedersächsischen Vertreter immer Grund für ein Nein.

Das sind nur zwei von vielen Schlaglichtern auf die Sicherheitspolitik, die Schröder gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens zu verantworten hat. Im Innenteil dieser Ausgabe (Seite 4 – 6) finden Sie mehr: über Aufklärungsquote, Verfassungsschutz, „Chaostage“ und Castorgegner. Das Fazit ist eindeutig.

Kurz & bündig

Argumente zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft. Seite 21

Uid-Extra

Brücken in den Arbeitsmarkt. Wege aus Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit. Innenteil.

HEUTE AKTUELL

● Kommunikation

Große Chancen für Wachstum und mehr Arbeitsplätze. Von Anton Pfeifer. Seite 2

● Staatsbürgerschaft

Meinhard Belle: Es wird keine wechselnden Mehrheiten geben. Seite 7

Vorschläge zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Seite 8

● Kirchen

Helmut Kohl vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seite 13

● Bundeswehr

Claire Marienfeld: Die Bundeswehr vor schädlichen Einflüssen bewahren. Jahresbericht der Wehrbeauftragten. Seite 14

Bundeskanzler Kohl würdigt die Leistungen der Bundeswehr. Seite 15

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle: Kein Platz für Rechtsextremisten. Seite 17

● Baden-Württemberg

Mit der CDU ins 21. Jahrhundert. 38. Landesparteitag. Seite 18

● Veranstaltung

CDU/CSU-Kongreß in Berlin: Arbeit für alle. Seite 19

Große Chancen für Wachstum und mehr Arbeitsplätze

Zur Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erklärte der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Medienpolitik, Staatsminister Anton Pfeifer:

Die Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein zentraler Bestandteil der Infrastrukturpolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. In ihrer weiteren Entwicklung liegen große Chancen für wirtschaftliches Wachstum, für neue Arbeitsplätze, für verbesserte Lebensqualität und für die künftige Gestaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Wandels.

Es ist ein vorrangiges Ziel der Politik der CDU, durch die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten, daß diese Chancen genutzt werden und unser Land bei Entwicklung, Aufbau und Nutzung von kabel- und satellitengestützten Netzen und bei den Multimediaangeboten eine internationale Vorreiterrolle behauptet.

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben:

Das am 1. August 1996 in Kraft getretene Telekommunikationsgesetz hat u. a. die Voraussetzungen für mehr Wettbewerb und Innovation geschaffen. Das seit dem 1. August 1997 gültige Informations- und Kommunikationsdienstegesetz hat die entscheidende Grundlage für die Entwicklung elektronischer Dienste nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen gelegt. Das Gesetz stellt die Verantwortlichkeit des Diensteanbieters klar, es enthält die notwendigen Rahmenvorschriften für den Verbraucher- und Datenschutz sowie für das Urheberrecht, es umfaßt ein Konzept für den Jugendschutz.

Entscheidend war dabei, daß sich letztlich nicht diejenigen durchsetzen konnten, die diese neuen Dienste zu einem Großteil als Rundfunk ansehen und sie einem Regulierungs- und staatlichen Zulassungsregime unterwerfen wollten, das von den Gesichtspunkten der Daseinsvorsorge geprägt ist. Statt dessen haben wir den Grundsatz der Zulassungsfreiheit für die neuen Dienste generell durchsetzen können.

Von diesem Grundprinzip geht auch der Mediendienste-Staatsvertrag der Länder aus, der ebenfalls am 1. August diesen Jahres in Kraft getreten ist. Mit der parallelen Umsetzung dieser beiden Gesetze haben wir es außerdem geschafft, einen uferlosen Zuständigkeitsstreit zwischen Bund und Ländern zu verhindern, der letztlich auf Kosten der innovativen und zukunftsorientierten Unternehmen in Deutschland und auf Kosten der Arbeitsplätze gegangen wäre.

Unser Land ist ein attraktiver Medienstandort. Es verfügt über ein dichtes Kabelnetz, mit dem inzwischen zwei Drittel aller Haushalte erreicht werden. Auf der Grundlage dieser erstklassigen Voraussetzungen tritt der Bundesfachausschuß dafür ein, den Ausbau der Informationstechnologien zu einem zentralen Bestandteil der auf Innovation und technologischen Fortschritt ausgerichteten Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere:

1. Der Ausbau des Deutschen Wissenschaftsnetzes zu einem Breitband-Multimedianetz verschafft unserem Land eine führende Position bei der Infrastruktur in Forschung und Lehre am Beginn des 21.

Jahrhunderts. Das Netz muß dann für wesentlich höhere Übertragungsraten aufgerüstet werden.

2. Die digitalen Netze müssen konsequent nicht nur für den Rundfunk, sondern genauso für die neuen Dienste im Multimediabereich und im Bereich der Informations- und Kommunikationsdienste entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. Es darf keine Rundfunkpolitik zu Lasten der Entwicklung und Entfaltung der neuen Dienste geben. Der gesetzlich und im Multimediadienstegesetz festgelegte Grundsatz der Zulassungsfreiheit für die neuen Dienste schließt es prinzipiell aus, daß diese Dienste einem irgendwie gearteten Lizenzierungssystem oder der Kontrolle durch die Landesmedienanstalten unterliegen. Die Einspeisung der neuen Dienste in das Netz liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Netzbetreiber.

3. Digitaler Datentransfer und die Multimediaentwicklung eröffnen neue Möglichkeiten, die Arbeitswelt zu flexibilisieren, Standortnachteile auszugleichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Diese Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden.

4. Digitale Netze schaffen neuartige elektronische Handelswege. Sie vernetzen weltweit, aber auch firmenintern z. B. Produktionsabläufe, Kundendienste und Technologien. Kleinen und mittleren Unternehmen eröffnen sich neue Chancen. Die CDU unterstützt Programme, die zu einer Verbesserung ihrer Präsenz auf den internationalen Märkten führen.

5. Durch den Ausbau von Telelearning soll die Nutzung des weltweit verfügbaren Wissens in der Aus- und Weiterbildung und für Innovationsprozesse gefördert werden. Deshalb wird die CDU die Ausstattung der Schulen und Universitäten

verbessern und die erforderliche Medienkompetenz in allen Altersgruppen fördern. Weltweit zugängliche Datenbanken verschaffen Wissenschaft und Forschung neuartige und qualitativ bessere Arbeitsbedingungen.

6. Mit Hilfe der Telemedizin eröffnen sich neue Möglichkeiten dafür, daß Patienten präzise Diagnosen und bestmögliche medizinische Behandlungen erhalten, die weltweit an jedem Ort zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeiten müssen breit erschlossen und ausgebaut werden.

7. Die Verkehrstelematik gibt neue Chancen für eine umweltgerechte Mobilität unserer Gesellschaft, insbesondere auch die Chance, durch den Einsatz intelligenter Verkehrsleitsysteme und multimedialer Empfänger in den Fahrzeugen die Ballungsräume zu entlasten und die Umwelt zu schonen.

8. Für den gesamten Bereich der neuen Dienste und für den Multimediabereich werden durch die Entwicklung neuer Berufsbilder neue Ausbildungsplätze für junge Menschen möglich. Die begonnene Entwicklung derartiger neuer Berufsbilder muß zur Verbesserung der Ausbildungschancen junger Menschen und für neue attraktive Ausbildungsberufe fortgesetzt werden.

9. Der Bundesfachausschuß tritt aus technologiepolitischen und aus medienpolitischen Gründen dafür ein, daß alles getan wird, um den Prozeß der Digitalisierung der Programmangebote beim Fernsehen und Hörfunk zu beschleunigen. Dabei muß auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Bestands- und Entwicklungsgarantie gewährleistet bleiben, weil dies der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht und die CDU auch in der digitalen Zukunft für den Erhalt des bewährten dualen Rundfunksystems eintritt. ■

Schröder = Sprüche statt Taten

Beispiel Innere Sicherheit

„Schröder hat es geschafft, Niedersachsen in allen wichtigen Feldern zum **Schlußlicht** zu machen. [...] Jetzt – nach acht Jahren Schröder – haben die Niedersachsen jedenfalls die Nase voll und merken, daß das ganze nur dem Ziel dient, Macht zu erlangen, Karriere zu machen und nach Bonn zu flüchten.“ (Christian Wulff gegenüber dem DLF, 1. 11. 1997)

Dies ist wahr – auch beim Thema Innere Sicherheit. Die Wirklichkeit in Niedersachsen, dort, wo Gerhard Schröder noch die politische Verantwortung trägt, macht sein Versagen deutlich.

Hohe Kriminalität bei niedriger Aufklärungsquote

Die Kriminalitätsrate ist in Niedersachsen um 30 Prozent höher als in Bayern. Um so schwerer wiegt die um 30 Prozent geringere Aufklärungsquote.

Zum Vergleich:

Fälle pro

100.000 Einwohner: Niedersachsen: 7.480
Bayern: 5.770

Aufklärungsquote: Niedersachsen: 46,8%
Bayern: 64,4%

Kriminalität wird nicht entschlossen genug bekämpft

Niedersachsen verfügt über ein sogenanntes „Gefahrenabwehrgesetz“ von 1994, das den Namen nicht wert ist: „Schröder ließ von seiner rot-grünen Koalition ein solches Gefahrenabwehrgesetz beschließen, das in dem Bundesland nahezu alle Mittel moder-

ner Verbrechensbekämpfung verbietet.“ (Welt am Sonntag, 27. 7. 1997)

Wie schwach dieses Gesetz nach wie vor ist, wird am Lob von Jürgen Trittin deutlich: „Rot-Grün hat in Niedersachsen die Polizei reformiert. Das Polizeigesetz wurde nicht verschärft, sondern liberalisiert.“ (Focus, 4. 8. 1997)

Schröder läßt Polizei und Verfassungsschutz im Stich

Zur Wahrheit in Niedersachsen gehört auch, daß Gerhard Schröder offiziell einen Personalabbau bei der Polizei bis zum Jahr 2000 um 720 Stellen plant. Polizeigewerkschafter rechnen sogar mit einem Abbau von bis zu 3.000 Stellen. (Focus, 28. 7. 1997)

Schon für 1998 ist vorgesehen, den Personalbestand der Polizei auf das Niveau des Jahres 1990 zu senken. Dagegen wurde zwischen 1990 und 1996 die niedersächsische Landesverwaltung um 9.700 Stellen erweitert. Auf Schutz- und Kriminalpolizei entfielen davon lediglich 140!

Konsequenter Stellenabbau bei der Polizei

Entwicklung des Personalbestandes der niedersächsischen Polizei (planmäßige Beamten bei der Kriminal- und Schutzpolizei) nach den Vorstellungen der sozialdemokratischen Landesregierung unter Gerhard Schröder:

| | |
|-------|----------------|
| 1990: | 17.274 Stellen |
| 1996: | 17.414 Stellen |
| 1998: | 17.247 Stellen |
| 2000: | 16.694 Stellen |

Der Verfassungsschutz in Niedersachsen wurde von 410 auf rund 200 Mitarbeiter halbiert.

Die sogenannte Polizeireform von 1994 hatte für Niedersachsen verheerende Folgen. Faktisch wurde ein funktionierender Polizeiapparat durch die Zusammenlegung von Schutz- und Kriminalpolizei zerschlagen. Die Kripo sei organisatorisch auf den Stand der 50er Jahre zurückgeworfen worden, während das Verbrechen immer moderner werde – so die Meinung des Bundesdeutscher Kriminalbeamter (FAZ, 2. 8. 1996).

Der Hausherr der Chaostage

Nach den Chaostagen in Hannover im Sommer 1995 kommentierte das „Heute Journal“: „Sie [Herr Glogowski] haben aber doch auch die Gesetze in Niedersachsen so lax gestaltet, z. B. das Gefahrenabwehrgesetz. [...] Sie haben sozusagen die Gewalttäter mit neuen Kräften gespeist.“ (ZDF, 7. 8. 1995) Und die Bildzeitung meinte: „Der pure Schwachsinn, wie Gerhard Schröder und seine Minister 1. sich aus der Verantwortung stehlen, 2. die Polizei im Stich lassen, 3. die Gewalt beschönigen und 4. die politische Hilflosigkeit mit dem ‚Versagen der Gesellschaft‘ bemänteln.“ (Bild, 5. 9. 1995) Erst nachdem Teile der Stadt im Sommer 1995 in Flammen aufgingen und es mehr als 240 verletzte Polizeibeamte gegeben hatte, konnte die Landesregierung sich dazu entschließen, die Chaostage nicht länger zu verharmlosen.

Übrigens: Ginge es nach der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat von Hannover wären Chaostage in Hannover 1997 zugelassen worden. Der SPD-Unterbezirk Hannover war sogar schon wieder der Ansicht, einer Subkultur müsse es erlaubt sein, ihrem Lebensgefühl Ausdruck zu verleihen. (Nord-Report, 24. 6. 1997)

Schröder ermutigt Castorgegner

Gewalttätiger Straßenterror gegen die Castortransporte wird von der SPD als legiti-

mer Ausdruck des Protestes gegen die Entsorgung von Atommüll bewertet. Die Kosten für die Castortransporte gehen in die Hunderte von Millionen.

„Wenn man sich fragt, was eigentlich eine Eisenbahnfahrt ins Wendland so viel kostspieliger macht als Hunderte andere Atommülltransporte, die völlig unbeachtet durchs Land rollen, so kommt man schnell darauf, daß der eigentliche Kostentreiber die Landesregierung ist. [...] Wenn Umweltministerin Griefahn ein vom Land genehmigtes Zwischenlager als ‚bessere Tennishalle‘ bezeichnet und die Unterbringung von Atommüllbehältern an diesem Ort als ‚unverantwortlich‘, wenn Glogowski von ‚unnötigen Transporten‘ und Ministerpräsident Schröder von ‚Provokation‘ spricht, dürfen sich verunsicherte Bürger wohl zum Protest ermutigt fühlen.“ (FAZ, 19. 6. 1996)

Der Sprecher des niedersächsischen Innenministeriums spricht bei den Castortransporten sogar von „einem Krieg gegen die Bevölkerung“ (Frankfurter Rundschau, 5. 3. 1997)

Nein zur Inneren Sicherheit im Bundesrat

Im Bundesrat waren Themen der inneren Sicherheit für die niedersächsischen Vertreter immer ein Grund für ein Nein.

- 1992 stimmte Niedersachsen der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Bundesgrenzschutzes (u. a. um die Sicherheit für Schienenwege und Flughäfen) nicht zu.
- Niedersachsen verweigerte 1993 seine Zustimmung zum Asylkompromiß und zur notwendigen Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes.
- Niedersachsen stimmte 1994 gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und versagte erst vor wenigen Monaten auch die Zustimmung zur Hauptverhandlungshaft.

Heilloses Rechtschreib-Chaos

Zur Entscheidung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts betreffend die Rechtschreibreform erklärte der Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Joachim Gres:

Mit dem Sächsischen Obergerverwaltungsgericht in Bautzen hat nunmehr nach dem OVG Lüneburg das zweite Obergericht die Einführung der Rechtschreibreform für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist der Auffassung, daß das Persönlichkeitsrecht des klagenden Kindes und das Erziehungsrecht seiner Eltern durch die Einführung der erneuerten Rechtschreibregeln verletzt würden. Es spreche viel dafür, daß die Sprache einschließlich der Rechtschreibung inhaltlich im wesentlichen nicht vom Staat geregelt werden dürfe. Sprachbeeinflussung durch eine Planung von Sprachentwicklungen, z.B. durch eine Reform der Schreibweise, sei vom staatlichen Auftrag nicht erfaßt.

Harte Worte ins Stammbuch geschrieben

Derart harte und eindeutige Worte hat bisher noch kein mit der Rechtschreibreform befaßtes Gericht den Kultusministern ins Stammbuch geschrieben.

Die Kultusminister der Länder haben ein Rechtschreibchaos sondergleichen angerichtet. Die Verunsicherung von Schülern, Eltern und Lehrern hat einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Statt Durchhalteparolen auszugeben, müssen die Kultusminister die sofortige Konsequenz aus der Serie negativer Gerichtsentscheidungen ziehen und die Rechtschreibreform bis zur Klärung aller juristischen und sprachlichen Zweifelsfälle aussetzen.

Alle sind in ihren Rechten verletzt

Es geht nicht an, daß nur das einzelne Kind, das gegen die Rechtschreibreform geklagt und gewonnen hat, nach den alten Regeln unterrichtet und ansonsten die Rechtschreibreform durchgepeitscht wird. Denn auch die übrigen Schüler und Eltern sind in ihren Rechten verletzt, wie es das Sächsische Obergerverwaltungsgericht einleuchtend herausgearbeitet hat. Alles andere würde dazu führen, daß die Bundesländer bewußt an einem rechtswidrigen Zustand festhalten, bis im Einzelfall ein Bürger dagegen geklagt hat. Dies ist bestenfalls ein Advokatenrick, aber nicht die Handlungsbasis der Länderregionen.

In Niedersachsen folgt die Strafe nicht mehr so häufig auf dem Fuße wie es früher der Fall war. Die Regierung Schröder hat die Zahl beschleunigter Strafverfahren von 5.700 im Jahr 1989 auf 1.300 im Jahr 1995 zurückgeführt. Dies ist kein Wunder. Schließlich hat Niedersachsen 1994 auch gegen die Erweiterung des Anwendungsbereiches für beschleunigte Verfahren gestimmt.

Fazit: Die Welt am Sonntag titelte am 27. Juli 1997: „Unter Schröder wurde Niedersachsen zum Eldorado für Straftäter und Scheinasylanten.“ Und so brachten auch die Stuttgarter Nachrichten die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei Gerhard Schröder auf den Punkt: „Starke Sprüche, die zur Realität nicht so ganz passen wollen.“ (28. 7. 1997)

Es wird keine wechselnden Mehrheiten geben

„Mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird es die generelle Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft nicht geben.“

Mit diesen Worten hat in der Bundestagsdebatte über das Staatsangehörigkeitsrecht am 30. Oktober der Berichterstatter zum Staatsangehörigkeitsrechts der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Meinhard Belle, die Unterschiede und die Meinungsverschiedenheiten angesprochen, die in dieser Frage in der Koalition bestehen.

Doppelte Staatsbürgerschaft – „Wir machen da nicht mit. Dies ist für die Union eine Frage ihrer Identität, die nicht verhandelbar ist. Wir werden die doppelte Staatsbürgerschaft auch nicht zeitweilig zulassen.“

Daß es aber in allen anderen Punkten der Reform – „ich würde sagen in 80 Prozent der zu regelnden Fragen“ – Übereinstimmung zwischen CDU/CSU und FDP gibt, strich Meinhard Belle ebenfalls hervor:

„Wir wollen die Einbürgerungsvoraussetzung verbessern, Fristen weiter verkürzen, weg von der Ermessensentscheidung der

Einbürgerungsbehörden hinkommen zum Einbürgerungsanspruch unseres ausländischen Mitbürgers. Und auch die Integration der bei uns lebenden Ausländer soll verbessert werden.“

Wie das Bundesverfassungsgericht betont hat, ist auch für die CDU/CSU die Staatsangehörigkeit „Ausdruck der Grundbeziehung der mitgliedschaftlichen Verbindung und rechtlichen Zugehörigkeit zur staatlichen Gemeinschaft“.

Wie geht es weiter?

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung lassen sich, wenn man sie sachgerecht fortentwickelt, schon nach den letzten Gesprächen gute Lösungsansätze erkennen. In einer Frage aber muß Spekulationen entschieden entgegengetreten werden: „Es wird keine Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten geben.“

Meinhard Belle: „Auch allen Überlegungen in Richtung eines interfraktionellen Gruppenantrages oder einer Freigabe der Abstimmung erteile ich für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine klare Absage.“

Neue Perspektiven für den Arbeitsmarkt

Das ist das Thema, dem sich der 4. Leipziger Wirtschaftskongreß der Konrad-Adenauer-Stiftung widmet.

Über Arbeitslosigkeit als Herausforderung für die Soziale Marktwirtschaft wird Bundesarbeitsminister Norbert Blüm sprechen und über das „Bündnis für Arbeit“ in den neuen Bundesländern der Sprecher der

CDU-Ostgruppe im Deutschen Bundestag für Wirtschaft, Finanzen und Landwirtschaft, Gerhard Schulz.

Der Kongreß findet am 20. November im Gewandhaus in Leipzig statt.

Eröffnung und Begrüßung durch den Leiter der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Stephan Eisel, um 11.00 Uhr.

Vorschläge zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Arbeitsgruppe Inneres und Sport der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat einstimmig beschlossen, das Staatsangehörigkeitsrecht noch in dieser Legislaturperiode zu verändern. Eckpunkte für die Neuregelung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts sind:

I. Notwendigkeit einer Neuregelung

Das geltende Staatsangehörigkeitsrecht ist überarbeitungsbedürftig; die Aufspaltung in zahlreiche Einzelgesetze macht es unübersichtlich. Die rechtliche Hinterlassenschaft der ehemaligen „DDR“ erfordert eine Neuordnung gleichfalls.

Unter Integrations-Aspekten werden angesichts der hohen Zahl dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer Erleichterungen für deren Einbürgerung geschaffen.

An den bewährten Grundzügen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts wird dabei festgehalten (Abstammungsprinzip; Vermeidung von Mehrstaatigkeit, Ausnahmen aus Gründen der Einzelfallgerechtigkeit).

II. Grundzüge der Neuregelung

1. Neustrukturierung des Einbürgerungsrechts

● Den in Deutschland bereits weitgehend integrierten Ausländern soll und kann der Schritt in die deutsche Staatsangehörigkeit erleichtert werden.

Während nach bisherigem Recht die Ein-

bürgerung weitgehend im Ermessen der Exekutive steht, sollen deshalb künftig überwiegend Einbürgerungsansprüche gelten: Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen muß einem Antrag entsprochen werden.

Von Erwin Marschewski,
innenpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
und Meinrad Belle,
Berichterstatter zum
Staatsangehörigkeitsrecht

● Die Ermessenseinbürgerung wird auf die relativ seltenen Fälle eines „herausragenden öffentlichen Interesses“ (Spitzenkräfte in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Sport) sowie Einbürgerungen vom Ausland her bei bestehenden Bindungen an Deutschland (z. B. ehemalige Deutsche und ihre Abkömmlinge, Ehegatten Deutscher und deutsche Volkszugehörige) beschränkt.

● Das bisherige Zustimmungsrecht des Bundesministeriums des Innern wird auf die verbleibenden Ermessenseinbürgerungen beschränkt.

● Die Mindestaufenthaltszeit für den Einbürgerungsanspruch, der die bisherige Ermessenseinbürgerung und den Einbürgerungsanspruch für lange hier lebende Ausländer ersetzt, wird herabgesetzt.

Für bestimmte Personengruppen (Ehegatten Deutscher, Staatenlose, politische Flüchtlinge) bleibt es bei den noch günsti-

geren Aufenthaltsvoraussetzungen des heutigen Rechts.

Als Basis für die oben genannten Erleichterungen wird als Voraussetzung für die Einbürgerung (wie bisher bei der Ermessenseinbürgerung) die erkennbare Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse gefordert (z. B. Schul- und Ausbildungssituation; Bejahung der Grundwerte der Verfassung; keine Sozialhilfe; Straffreiheit); hinzu kommt eine hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache als wichtigste Integrationsvoraussetzung.

Der Anspruch für in Deutschland aufgewachsene Jugendliche (nach achtjährigem Aufenthalt) bleibt erhalten und wird gleichfalls an ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gebunden.

Bei den Voraussetzungen, die eine Versagung der Einbürgerung begründen, wird die Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen neu formuliert, nachdem sich die bisherige Bestimmung (§ 85 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 46 Nr. 1 AuslG) als unzureichend erwiesen hat, da sie nur auf eine aktuelle Gefahrenlage für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abstellt. Demgegenüber ist die Neufassung darauf gerichtet, die Einbürgerung solcher Ausländer zu verhindern, die in neuerer Zeit an sicherheitsgefährdenden Bestrebungen teilgenommen haben.

2. Vermeidung von Mehrstaatigkeit

An dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird festgehalten:

● Die Staatsangehörigkeit ist eine grundsätzlich durch Ausschließlichkeit und Dauer (nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG unentziehbar) gekennzeichnete gegenseitige Pflichtenbeziehung zwischen Individuum und Staat. Sie hat staatskonstitutiven Charakter, da durch sie das Staatsvolk abgegrenzt wird.

● Der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist an Voraussetzungen zu binden, die ein hinreichendes Maß an bereits vollzogener Integration des Bewerbers gewährleisten. Die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit wirkt sich eher integrationshemmend aus, weil sie eine eindeutige Hinwendung zur Bundesrepublik Deutschland erschwert.

● Mit der Mehrstaatigkeit können Loyalitätskonflikte verbunden sein, die der einheits- und staatsbildenden Funktion der Staatsangehörigkeit widersprechen.

● Gegen einen Regel-Geburtserberwerb für in Deutschland geborene Ausländerkinder spricht insbesondere, daß eine solche rein formale Anknüpfung keine Gewähr für eine Integration bietet, zum Erwerb der Staatsangehörigkeit auch gegen den Willen der Eltern und in großem Umfang zur Entstehung von Mehrstaatigkeit führen würde.

Derartige Nachteile sind in bezug auf Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedstaaten nicht zu besorgen. Im Hinblick auf die bereits jetzt erfolgende weitgehende Inländergleichbehandlung besteht für diesen Personenkreis im übrigen nur wenig Anreiz, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Ausnahmen von dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit kommen wie bisher in Betracht, wenn die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder im Einzelfall nicht zumutbar ist.

Unabhängig davon wird Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung von Spätaussiedlern aus historischen Gründen hingenommen, allerdings möglichst gemindert.

Bei Kindern aus Ehen von Ehepartnern mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten entsteht sie vielfach durch Abstammung, ohne daß dies von der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt werden sollte.

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bleibt gesetzlich und in der praktischen

Anwendung durch eine große Liberalität – insbesondere durch Gewährung von gerichtlich einklagbaren Einbürgerungsansprüchen – und nicht durch Engherzigkeit gekennzeichnet.

3. Erweiterung von Verlustgründen

Beibehalten und erweitert werden soll der Tatbestand „Verlust durch freiwilligen Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit“. Im Unterschied zum geltenden Recht soll der Verlust auch eintreten, wenn der dauernde Aufenthalt im Bundesgebiet fortbesteht. Dessen bedarf es, weil andere Staaten zunehmend den Wiedererwerb ihrer Staatsangehörigkeit außerhalb ihres Territoriums zulassen und sogar für den alsbaldigen Wiedererwerb ihrer Staatsangehörigkeit werben und damit bewußt Bemühungen Deutschlands um die Vermeidung von Mehrstaatigkeit konterkarieren.

Zur nachträglichen Beseitigung einer bei Einbürgerung ausnahmsweise hingenommenen Mehrstaatigkeit soll ein Verlusttatbestand für volljährige deutsche Doppelstaatler, die auf Dauer ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat verlegen, dessen Staatsangehörigkeit sie ebenfalls besitzen, neu geschaffen werden.

4. Regelung des Fortbestandes der deutschen Staatsangehörigkeit bei im Ausland geborenen und dauernd dort lebenden Deutschen

Regelung der automatischen Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit bei fehlendem Bezug zum Staatsgebiet (Nr. III 3 des Asylkompromisses vom 6. 12. 1992) durch Einführung einer Optionsregelung: Die betroffenen Personen sollen die deutsche Staatsangehörigkeit bei Vollendung des 21. Lebensjahres verlieren, wenn sie nicht von der zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr geschaffenen Möglichkeit Gebrauch machen, für ihre Beibehaltung zu optieren. Im Hinblick auf diese Möglich-

keit, den Verlust abzuwenden, ist eine solche Regelung mit Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG vereinbar.

5. Überleitung der Stauseigenschaft in die deutsche Staatsangehörigkeit

Die Stauseigenschaft (Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Art. 116 Abs. 1 GG) war ursprünglich als Übergangsstatus gedacht. Inzwischen wird sie im Abstammungswege an Kinder und Enkel weitergegeben, weil nur ein Teil der Berechtigten von dem Anspruch auf förmliche Einbürgerung Gebrauch macht. Deshalb ist vorgesehen, denjenigen, die als Spätaussiedler (einschließlich Ehegatten und Kinder) in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und deren Status gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 BVFG anerkannt worden ist, zwei Jahre nach dieser Anerkennung automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen. Auch die in der Vergangenheit als Vertriebene oder Spätaussiedler Aufgenommenen sollen an diesem automatischen Erwerb teilhaben.

Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wird erstmalig auch bei der Aufnahme von Spätaussiedlern berücksichtigt: Bereits im Aufnahmeverfahren müssen sich die Antragsteller verpflichten, nach der Aufnahme im Bundesgebiet und anschließender endgültiger Anerkennung als Spätaussiedler binnen 2 Jahren die Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zu betreiben. Ergänzend werden Verhandlungen mit den Herkunftsländern mit dem Ziel aufgenommen, daß diese den Spätaussiedlern das Ausscheiden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ohne Erschwernisse ermöglichen.

6. Lösung offener Fragen zur DDR-Staatsbürgerschaft

Durch den sog. Teso-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 1987 ist lediglich geklärt worden, daß der

Erwerb der DDR-Staatsbürgerschaft regelmäßig auch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bewirkt hat. Umstritten geblieben ist teilweise die Frage, welche Wirkung der Verlust der DDR-Staatsbürgerschaft im Hinblick auf die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt hat. Im Sinne einer möglichst großzügigen Interpretation des im Grundgesetz verankerten Gebots zur Wahrung der Einheit der deutschen Staatsangehörigkeit ist vorgesehen, daß die über die DDR-Staatsbürgerschaft erworbene deutsche Staatsangehörigkeit nur dann erloschen ist, wenn die Verlustvoraussetzungen nach DDR-Recht und nach Bundesrecht erfüllt sind.

7. Schaffung einer Rechtsgrundlage zur bindenden Feststellung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse durch die Staatsangehörigkeitsbehörden; Einrichtung einer Staatsangehörigkeitsdatei

Bisher fehlt eine solche Rechtsgrundlage mit der Folge, daß die Staatsangehörigkeitsbehörden nicht befugt sind, das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit bestandskräftig festzustellen. Hierzu besteht ein dringendes Bedürfnis.

Neu eingerichtet werden soll eine Staatsangehörigkeitsdatei, in der bindende Entscheidungen der Staatsangehörigkeitsbehörden registriert werden. Eine solche Datei befindet sich schon im Bundesverwaltungsamt im Aufbau. Es fehlt aber bisher eine ausdrückliche Rechtsgrundlage.

8. Erleichterung des Nachweises der deutschen Staatsangehörigkeit

Nicht selten entstehen erhebliche Nachweisschwierigkeiten bei der Feststellung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt. Dem soll durch Vermutungsregelungen für den Fall der Inlandsgeburt und Behandlung der Vorfahren als Deutsche abgeholfen werden.

III. Deutsche Kinderstaatszugehörigkeit

Nach der Koalitionsvereinbarung von 1994 wird für in Deutschland geborene Kinder der dritten Generation eine deutsche Kinderstaatszugehörigkeit neu eingeführt.

Die Koalitionsvereinbarung nennt folgende Einzelaspekte:

- Ein Elternteil ist in Deutschland geboren, beide Elternteile haben sich die letzten zehn Jahre vor der Geburt des Kindes rechtmäßig hier aufgehalten und sind im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung.
- Das Kind erwirbt mit der Geburt die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit zu seiner elterlichen Staatsbürgerschaft hinzu. Die Feststellung erfolgt auf Antrag beider Eltern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes durch die zuständige Behörde.
- Ausländer mit deutscher Kinderstaatszugehörigkeit erhalten die gleichen Ausweispapiere wie Deutsche und sind nicht-volljährigen Deutschen gleichgestellt; die erweiterten Nachzugsmöglichkeiten bleiben ausgeschlossen.
- Die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit erlischt kraft Gesetzes, wenn nicht binnen eines Jahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das Erlöschen der weiteren Staatsbürgerschaft nachgewiesen wird. Wird dies nachgewiesen, wandelt sich die deutsche Kinderstaatszugehörigkeit in die deutsche Staatsbürgerschaft um.

Wir bekräftigen unsere Zustimmung zur Koalitionsvereinbarung von 1994.

Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, daß in den Herkunftsländern den Ausländern die Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zugunsten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit in einem einfacheren Verfahren ermöglicht wird. ■

Eigenständige Landwirtschaft in Europa weiterentwickeln

Nach einer Beratung des Ernährungsausschusses über den Agrarteil der Agenda 2000 erklärte der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Egus Susset:

Die Gemeinsame Agrarpolitik muß als eigenständige Politik weiterentwickelt sowie angesichts der Erweiterung der EU und des verschärften globalen Wettbewerbes zukunftsorientiert gestaltet werden. Hierfür bieten die im Agrarteil der Agenda 2000 vorgesehenen tiefgreifenden Änderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik keine akzeptable Basis. Diese von Bundesminister Borchert in Brüssel vertretene Position wird von uns mitgetragen und unterstützt.

Wir erwarten, daß die EG-Kommission die von deutscher Seite vorgebrachte konstruktive Kritik aufgreift und bei ihren Vorschlägen berücksichtigt, die sie im Frühjahr 1998 vorlegen will. Obwohl es sich bei der Agenda lediglich um Vorüberlegungen handelt, muß der deutsche Standpunkt rechtzeitig in Brüssel eingebracht werden.

Für die nächste Verhandlungsrunde der WTO über eine weitere Liberalisierung des Handels muß ein abgestimmtes Konzept innerhalb der EU vorgelegt werden. Dabei darf die Verhandlungsposition der EU nicht durch Vorleistungen im Zusammenhang mit der Agenda 2000 geschwächt werden. In der WTO-Runde muß vor allem sichergestellt werden, daß die europäische Landwirtschaft und die europäischen Verbraucher auch in Zukunft ausreichend geschützt werden können. Dazu gehört die Absicherung unserer hohen Qualitäts-, Hygiene- und Gesundheitsstandards sowie die Verankerung unserer Umwelt- und sozialen Mindeststandards.

Dies sind die Kernpunkte eines Antrags, den der Ernährungsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen und dem federführenden Europaausschuß zur Annahme empfohlen hat.

Erhebliche Vorbehalte bestehen insbesondere gegenüber den Einkommens- und Finanzwirkungen des Agrarteils der Agenda 2000. Die Vorstellungen der Kommission hätten deutliche Einkommenseinbußen der landwirtschaftlichen Betriebe zur Folge; die Abhängigkeit von staatlichen Direktzahlungen würde gravierend zunehmen. Anders als vielfach angenommen, würde der EU-Haushalt nicht entlastet, sondern um ca. 8 Milliarden DM pro Jahr zusätzlich belastet. Die deutsche Nettozahlerposition würde sich weiter um rd. 800 Mio. DM verschlechtern.

Übergeordnetes agrarpolitisches Ziel ist eine eigenständige europäische Landwirtschaft mit einem ausreichenden Stützniveau innerhalb der EU und angemessenem Außenschutz gegenüber dem Weltmarkt. Dies ist Voraussetzung, damit die deutschen und europäischen Landwirte ihre vielfältigen gesellschaftspolitischen Aufgaben, nicht zuletzt Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft, erfüllen und ein angemessenes Einkommen erwirtschaften können.

Daher fordern wir, daß die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Grundlage der Agrarreform von 1992 an die sich verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen und die Anforderungen der Verbraucher angepaßt wird. Bei Rindfleisch sind kurzfristig durchgreifende Reformschritte notwendig. Den Milcherzeugern muß eine Perspektive für verlässliche Produktionsbedingungen eröffnet werden.

Helmut Kohl vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Mahnender Kanzler

Helmut Kohl ist seit 15 Jahren Bundeskanzler. Aber gestern sprach er zum ersten Mal vor einer Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der katholische Regierungschef vor den gewählten Vertretern von 28 Millionen deutschen Protestanten – das ist also nicht gerade ein alltägliches Ereignis. Und Kohl nutzte die Gelegenheit, den Synadalen sein Unbehagen über manche Entwicklungen in den Großkirchen, vor allem der EKD, spüren zu lassen.

Die Kirchen sind zu Großproduzenten von Papieren und Stellungnahmen zu allem und jedem geworden und vergessen darüber oft die geistliche Dimension ihres Amtes. Sie sind, Kohl sagt es offen, zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß sie das Bedürfnis nach Orientierung erfüllen können. Die Gefahr, daß dann andere – Sekten und dubiose Psychogruppen – in diese Lücke stoßen, ist gegeben.

Es war klar, wen er meinte

Der Kanzler ist in Personalunion CDU-Vorsitzender. In den Organen und Gremien der EKD ist seine Partei unterrepräsentiert – ganz im Gegensatz zur SPD. Natürlich vertrat er auf der Synode deshalb auch Unionspositionen. Mit starken, fast wahlkämpferischen Worten warnte Kohl vor einem Angriff auf die religiöse Erziehung der Kinder. Erbärmlich sei es, daß heute manche den Religionsunterricht aus den Schulen verdrängen wollten. Der Kanzler nannte nicht Roß und Reiter. Doch jedem im Saale war klar, wen er meinte: Die Einführung des Fachs Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde

(LER) durch die brandenburgischen Sozialdemokraten hat eine bundesweite Diskussion über den schulischen Religionsunterricht in Gang geetzt. Wo es rot-grüne Landesregierungen gibt, wird jetzt über

Pressestimmen

„Alternativen“ nachgedacht. In Nordrhein-Westfalen, aber auch anderswo, melden sich solche Stimmen immer lauter zu Wort. Zwar bekennen sich die großen Parteien übereinstimmend zur Religion als ordentlichem Schulfach, aber geschlossen stehen nur noch CDU und CSU dazu.

Die Welt

Kohls Appell

Der Kanzler hat mit dem ihm eigenen Gespür für Stimmungen eine Gefahr erkannt, die Beobachter über Parteigrenzen hinweg beunruhigt: Die humanitären Grundwerte, die Gesellschaft und Staat zusammenhalten, weichen schleichend einer nur noch an Leistung und Erfolg orientierten Beliebigkeit. In wertneutralen Gesellschaften aber können Krisen in Katastrophen ausarten.

Grundlage zivilen Verhaltens

Den Kirchen, da hat Kohl recht, kommt deswegen eine fundamentale Aufgabe zu. Sie haben dies, wie eine EKD-Erklärung der letzten Tage beweist, bereits selbst erkannt. Grundlage zivilen Verhaltens in Deutschland ist das Christentum. Es darf nicht versiegen. Die Kirchen müssen sich – ohne anmaßend aufzutreten – wieder trauen.

Hannoversche Allgemeine

Die Bundeswehr vor schädlichen Einflüssen bewahren

Die Jahresberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sind seit jeher keine umfassenden Darstellungen der Bundeswehr. So ist auch mein Jahresbericht 1996 im wesentlichen als Wiedergabe und Bewertung der Erkenntnisse zu verstehen, die ich im vergangenen Jahr bei Schwerpunktthemen gewonnen habe.

In Ihrem Auftrag übe ich die parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte aus und biete gleichzeitig dem einzelnen Soldaten die Möglichkeit, im Wege einer Eingabe Rechts- und Interessenschutz zu finden.

Kontrolle bedingt ebenso wie Hilfeleistung ein problemorientiertes Arbeiten. Dementsprechend wird notwendigerweise der Jahresbericht zum Mängelbericht. Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit seiner Stellungnahme zum Jahresbericht 1996 wieder deutlich machen können, daß es eine gute Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf ein gemeinsames Ziel hin gibt: Die Schaffung und Erhaltung einer von den Wertmaßstäben unseres Grundgesetzes durchdrungenen, leistungsfähigen und motivierten Bundeswehr.

Mir liegen die Soldaten und ihre Familien wie auch die Bundeswehr im ganzen sehr am Herzen. Deshalb kann mir diese Bundeswehr gar nicht gut genug sein. Deshalb lege ich den Finger in die Wunde, wenn nach meinem Dafürhalten Verantwortlichkeiten nicht in der richtigen Weise wahrgenommen wurden.

Die meisten der von mir anzusprechenden Probleme lassen sich nicht binnen Jahresfrist umfassend oder endgültig lösen. Insbesondere dort, wo Entwicklungen die

Bundeswehr beeinflussen, die nicht in der Bundeswehr selbst ihren Ursprung haben, ist ein geduldiger Umgang mit den Herausforderungen, ist langer Atem gefragt.

So wird die Bundeswehr Jahr um Jahr mit gesellschaftlichen, finanziellen und – seit wenigen Jahren noch intensiver – auch mit außenpolitischen Entwicklungen konfrontiert, die ihre Reaktionsfähigkeit auf die Probe stellt. Es ist gut zu wissen, daß die-

Von Claire Marienfeld, Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

se Streitkräfte mit dem seit Jahrzehnten bewährten Konzept der Inneren Führung über ein Rüstzeug verfügen, das sie den Herausforderungen bislang im wesentlichen gewachsen sein ließ.

Wenn ich von gesellschaftlichen Entwicklungen spreche, meine ich z. B. den sich seit Jahren so schleichend wie bedrohlich vollziehenden Umstand, daß die Erstkonsumenten von Alkohol und Drogen immer jünger werden. Genauso wenig dürfen die Augen davor verschlossen werden, daß es in Teilen der Gesellschaft eine Zunahme rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Verhaltensweisen gibt, eine Zunahme an Gewaltbereitschaft, einen rapiden und beängstigenden Werteverlust, der sich im Umgang mit Sachen zuerst, später auch mit Menschen offenbart.

So hat die Bundeswehr Menschen, sei es aufgrund der Wehrpflicht oder aufgrund freiwilliger Verpflichtung, zu integrieren und auszubilden, die bereits die vielleicht

Bundeskanzler Helmut Kohl würdigt Leistungen der Bundeswehr

Bundeskanzler Helmut Kohl hat die Leistungen der Bundeswehr beim Aufbau der freiheitlichen Demokratie gewürdigt.

Auf der 36. Kommandeurtagung am 3. November in Berlin bezeichnete er die über 40jährige Existenz der Bundeswehr als „Erfolgsgeschichte“. Von Anfang an habe sie im Rahmen des Atlantischen Bündnisses einen gewichtigen Beitrag zur Sicherung von Frieden und Stabilität in Europa geleistet. So habe sie dazu beigetragen, daß sich die

Sehnsucht der Menschen auch im östlichen Teil des Kontinents erfüllen konnte.

Zu den größten Erfolgen der Bundeswehr gehöre die Integration von Soldaten der ehemaligen NVA. Sie erfüllten heute ihren Auftrag Seite an Seite mit ihren Kameraden aus den alten Bundesländern. Diese persönliche Einsatzbereitschaft aller Soldaten machten die Armee entgegen aller Behauptungen von Kritikern nicht zu einer „Zweiklassenarmee“, sondern zu einer „Armee erster Klasse“.

prägendsten Jahre ihres Lebens, die Jahre der Kindheit und Jugend, durchlebt haben. Hinzu kommt, daß die faktischen Möglichkeiten zur Wehrdienstverweigerung einen in der Bundesrepublik nicht ganz neuen Trend verstärken: Selbst unter den jungen Männern, die aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht einberufen werden, ist nicht die gesamte Bandbreite politischer Auffassungen vertreten.

Es ist vielmehr das Phänomen zu verzeichnen, daß diejenigen, die die Bundeswehr immer schon der Rechtslastigkeit verdächtigt haben und ihr deshalb ferngeblieben sind, mit ihrer Ohne-mich-Haltung dem noch Vorschub leisten. Ich bleibe jedoch ganz eindeutig und auch im Bewußtsein der schwerwiegenden Vorfälle von Detmold und Dresden sowie des ganz anders gearteten Vorfalls von Hammelburg bei meiner Bewertung, daß es keine rechtsextremistische Entwicklung in der Bundeswehr gibt.

Dort, wo ein entsprechendes Verhalten einzelner Soldaten erkennbar wurde, ist nach meiner Beobachtung angemessen

und wirksam reagiert worden. Weder bei Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft noch bei Drogenmißbrauch darf es bei der bloßen Reaktion bleiben.

Vielmehr muß Prävention in der Kombination von politischer Bildung, fordernder, aber gleichzeitig menschenwürdiger Ausbildung, Dienstaufsicht und Fürsorge die Soldaten davor bewahren, auch nur ansprechbar oder gar anfällig für derart schädliche Einflüsse zu sein.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Wehrpflicht sagen: Die Frage „Wehrpflicht – ja oder nein?“ ist keine Frage von mehr oder weniger Soldaten in der Bundeswehr. Die Präsenz junger Staatsbürger, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung – also nicht ganz freiwillig – mit kritischem Interesse in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, prägt den Charakter dieser Armee. Unter den Bedingungen dieser Wehrform sehe ich die Grundsätze der Inneren Führung, das Ziel der Einbettung der Streitkräfte in die Demokratie, besonders gut aufgehoben.

Mit aller Härte gegen die Verantwortlichen vorgehen

Zu dem neu aufgetauchten Gewaltvideo aus dem GebJgBtl 571 in Schneeberg erklärte der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Paul Breuer:

Es handelt sich um einen schwerwiegenden, geradezu widerlichen Fall von Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung. Gegen die Urheber und Verantwortlichen muß deshalb mit aller Härte und mit allen Mitteln, die das soldatische Disziplinarrecht und auch das Allgemeine Strafrecht hergeben, vorgegangen werden. Dabei müssen die Verantwortlichen bis hinauf in die höchste Führung des Gebirgsjägerbataillons bestraft werden.

Aber wir müssen das erforderliche Augenmaß behalten. Schließlich haben wir auch die heute in Schneeberg dienstleistenden Soldaten, die nichts mit dem Video zu tun haben, zu schützen. Eine „Sippenhaft“ für die Soldaten des Bataillons darf es deshalb nicht geben.

Mir scheint, als ob in dieser Angelegenheit die Dinge vor Ort damals insgesamt aus dem Ruder gelaufen sind. Ich will die Situation nicht herunterspielen, aber man muß wissen, daß es sich um Vorfälle aus den Jahren 1994 bis 1996 handelt und daß das Bataillon heute personell ein anderes Gesicht hat als damals. Um so schwerwiegender ist für mich, daß bei dem Video neben bereits entlassenen Soldaten auch ein aktiver Offizier und zwei aktive Feldwebel beteiligt waren. Das zeigt mir, daß es in Einzelfällen bei der Bundeswehr eine falsch verstandene Kameradschaft gibt, die solche Machenschaften zu „decken“ bereit ist. Auch hierüber muß und wird es in der Truppe eine Untersuchung geben. Ich bin

aber überzeugt, daß diese Diskussion dazu führen wird, die Abwehrkräfte innerhalb der Bundeswehr gegen rechtsradikale Strömungen, die aus der Gesellschaft in sie hineingetragen werden, noch zu stärken.

In der bisherigen öffentlichen Debatte ist noch nicht ausreichend bekannt, daß es sich bei dem Verkäufer, Produzenten und Regisseur des Videos um einen ehemaligen Hauptgefreiten der Bundeswehr handelt, der aus nachvollziehbaren Gründen – vermutlich eine abstruse Form der „Privatrache“ – sich nun als oberster Zensor über diese Bundeswehr aufspielt. Die Bundeswehr hatte es nämlich abgelehnt, den Videoverkäufer in ihren Reihen weiter zu verpflichten.

Gegen die Bundeswehr als Institution gibt es keinen Generalverdacht, sie bietet keinen Nährboden für Rechtsradikalismus. Im Gegensatz zu anderen Großinstitutionen in Deutschland geht die Bundeswehr deutlich gegen jede Form von Rechtsradikalismus vor. Das ist immer wieder bestätigt worden. Die Bundeswehr steht absolut loyal zu unserem Rechtsstaat und ist ein auch international geschätzter Verfechter unserer auf Integration und Kooperation angelegten Politik. Deshalb ist es auch gut, daß die Bundeswehr in der öffentlichen Aufmerksamkeit steht.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Initiative des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe, vorhandene Daten über vorbestrafte rechtsradikale Jugendliche auch für Zwecke der Bundeswehr in weitem Umfang nutzen zu wollen. Das Recht muß die Bedürfnisse aller Bürger, der staatlichen Institutionen und damit auch der Bundes-

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle:

Kein Platz für Rechtsextremisten

Ich möchte der Frau Wehrbeauftragten und ihren Mitarbeitern für ihre engagierte und sachkundige Arbeit für unsere Bundeswehr danken. Mein besonderer Dank gilt Ihrem uneingeschränkten und klaren Bekenntnis zur Wehrpflicht. Ihre Anregungen zur weiteren Verbesserung des Innenlebens der Streitkräfte sind konstruktiv, und der Jahresbericht 1996 zeichnet insgesamt ein gutes Bild über den Zustand der Bundeswehr.

Ein Schwerpunkt des Jahresberichtes waren die Auswirkungen der Haushaltsentwicklungen. Zweifellos ist der finanzielle Rahmen für die Auftrags Erfüllung der Streitkräfte enger geworden. Die Bundeswehr hat viel sparen müssen, aber trotz der knappen Mittel sind Ausbildung und Betrieb der Bundeswehr sichergestellt.

Darstellungen und Berichte in den Medien, die von der Bundeswehr das Bild eines Mangel- und Reparaturbetriebes zeichnen, haben mit der Realität der deutschen Streitkräfte nichts zu tun. Modernes Gerät, gute Ausstattung, solide, einsatzorientierte Ausbildung sind wir vor allem unseren Soldaten im Einsatz schuldig. Deshalb hat auch künftig all das Vorrang, was un-

sere Soldaten im Einsatz brauchen: an Ausrüstung und in der Ausbildung.

Der Alltag der Bundeswehr wird nicht von Skandalen bestimmt, sondern von dem engagierten täglichen Einsatz unserer Soldaten und zivilen Mitarbeiter, die mit ihren Leistungen an der Oder, für den Frieden in Bosnien, beim Aufbau der Armee der Einheit höchste Anerkennung und im übrigen auch großes Vertrauen in der Bevölkerung und bei unseren Freunden und Partnern erworben haben. Die Ereignisse von Detmold, Hammelburg und Schneeberg haben in der Öffentlichkeit den Eindruck eines ansteigenden Rechtsextremismus erweckt. Das trifft nach meiner Überzeugung nicht zu.

Die Bundeswehr ist eine Armee in der Demokratie, und ihr Alltag ist in keiner Weise von rechtsextremistischen Aktivitäten bestimmt. Der in den vergangenen Tagen bekanntgewordene Videofilm ist das Produkt einiger rechtsradikal Verirrter. Jeder Einzelfall findet unsere volle Aufmerksamkeit und wird aufgeklärt und unnachgiebig geahndet. Jeder muß wissen: In den Streitkräften ist kein Platz für rechtsextreme Gewalttäter und für rechtsextreme oder extremistische Auffassungen.

wehr und ihrer Soldaten schützen. Bundesjustizminister Schmidt-Jortzig darf nicht mit der „Datenschutzmonstranz“ vor der Prozession herlaufen und sich auf die geltende Rechtslage berufen.

Denn neue Situationen erfordern neue Überlegungen und neues Handeln. Des-

halb werde ich mich zusammen mit den dafür zuständigen Arbeitsgruppen Recht und Inneres der Fraktion für eine Initiative einsetzen, die es ermöglicht, daß der Bundeswehr Daten von rechtsradikal bekannten jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden. ■

Mit der CDU ins 21. Jahrhundert“

– 38. Landesparteitag im Europa-Park Rust –

„Die CDU ist dort, wo die Menschen sind.“ Getreu diesem Motto veranstaltete die CDU Baden-Württemberg ihren 38. Landesparteitag an einem für Parteitage ungewöhnlichen Ort: Mitten im Europa-Park Rust, Deutschlands größtem und sicherlich auch schönstem Freizeit- und Familienpark. Dort fanden sich am 24. und 25. Oktober über 500 Delegierte und Gäste zusammen, um einen ungewöhnlichen und, wie sicher die meisten fanden, auch außergewöhnlich schönen Parteitag zu erleben.

Unter dem Motto: „Vorwärts, Baden-Württemberg! Mit der CDU ins 21. Jahrhundert“ erlebten die Delegierten aus dem ganzen Land einen Parteitag, der Geschlossenheit und Zukunftsoptimismus ebenso zeigte wie konzentrierte Sachdiskussionen und der darüber hinaus noch etwas anderes war: ein großes Fest für die vielen Delegierten, die „einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit und viel Engagement für die CDU einsetzen“, wie es der Landesvorsitzende, Ministerpräsident Erwin Teufel, in seiner Eröffnungsrede sagte. Und geboten wurde den Teilnehmern dieses Parteitags einiges: zwischen Achterbahn und Stierkampfarena tagte die CDU Baden-Württemberg in einem festlich geschmückten Zelt. Am Abend gab es dann noch eine Varietéshow im italienischen Theater und ein festliches Abendessen im spanischen Hotel.

Erwin Teufel wurde mit einem glänzenden Ergebnis wiedergewählt

Aber die Höhepunkte des Parteitags waren bereits am ersten Tag die Neuwahl des Landesvorstands (s. u.), bei der Erwin Teu-

fel wieder mit einem glänzenden Ergebnis zum Landesvorsitzenden gewählt wurde, und die Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl. In einer beeindruckenden Rede, die ebenso kämpferisch war wie nachdenklich, stimmte der Bundesvorsitzende die

„Die CDU ist dort, wo die Menschen sind.“

Delegierten auf ein hartes Wahlkampfjahr ein. „Wir müssen uns noch mächtig anstrengen, aber wir werden gewinnen!“ rief er den Baden-Württembergern zu.

Am zweiten Tag beriet der Parteitag den Leitantrag des Landesvorstands „Vorwärts, Baden-Württemberg! – Mit der CDU ins 21. Jahrhundert“, der mit wenigen Änderungen angenommen wurde. Mit den Berichten des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Günther H. Oettinger, des Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Bundestag, Otto Hauser, und dem Bericht aus dem Europäischen Parlament durch Karl von Wogau wurde der Parteitag am Samstag fortgesetzt.

„Selten haben wir einen so schönen Parteitag erlebt“

„Selten“, so war von vielen Delegierten zu hören, „haben wir einen so schönen Parteitag erlebt. Die CDU in Baden-Württemberg hat sich wieder einmal von ihrer besten Seite gezeigt.“ „Unsere Partei ist wie unser Land: einig, geschlossen und harmonisch, aber genauso stark und kämpferisch, wenn es um unsere gemeinsame Sache geht: Vorwärts Baden-Württemberg! Mit der CDU ins 21. Jahrhundert.“

CDU/CSU Konzept in Berlin: Arbeit für alle

Arbeit für alle: Das ist das Thema des Kongresses, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 18. November im Haus am Köllnischen Park in Berlin veranstaltet. „Neue Initiativen zur Beschäftigungsförderung“ will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik diskutieren und von Experten wissen, wie insbesondere Langzeitarbeitslose vermehrt in private und öffentlich organisierte Arbeit vermittelt werden können.

Teilnehmer dieses Kongresses werden u.a. sein:

- Dieter Hundt, Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
- Dieter Schulte, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- die Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, Petra Roth
- Prof. Dr. Achim Trube von der Universität – Gesamthochschule Siegen
- Prof. Dr. Ludger Honnefelder von der Universität Bonn

- die Präsidenten des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth
- Bundesarbeitsminister Norbert Blüm
- Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer
- der Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Heiner Geißler
- Maria Böhmer MdB
- Gunnar Uldall MdB
- Ulf Fink MdB
- der Fraktionsvorsitzende der CDU im Saarländischen Landtag, Peter Müller und
- der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble.

Sechs Arbeitsforen befassen sich mit dem Thema der Beschäftigungsförderung in den Kommunen, im Zusammenhang mit Sozial- und Arbeitslosenhilfe, im Gegensatz zu Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit, auf neuen Beschäftigungsfeldern, unter dem Leistungsgesichtspunkt und als dringende Aufgabe zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der neugewählte CDU-Landesvorstand: Parteichef bleibt Ministerpräsident Erwin Teufel. Er erhielt 348 Ja-Stimmen. Seine beiden Stellvertreter sind wiederum: Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann und die EU-Abgeordnete Diemut R. Theato. Generalsekretär bleibt Volker Kauder. Neuer Landesschatzmeister ist Heinrich Hassis, der Wolfgang Fahr ablöste.

Als Beisitzer wurden gewählt: An-

nette Schavan, Manfred Rommel, Annette Widmann-Mauz, Ingrid Blank, Thomas Schäuble, Gudrun Heute-Blum, Andreas Renner, Silke Schuster, Gerhard Mayer-Vorfelder, Franz-Xaver Romer, Anton Pfeifer, Erwin Vetter, Gisela Meister-Scheufelen, Christine Arlt-Palmer, Dirk Notheis, Heinz Kosok, Edith Grupp, Gustav Wabro, Klaus Bregger, Raimund Gründler, Elisabeth Jegg-le, Franz Doleschal, Andreas Schockenhoff, Willi Stächele und Inge Oberle. ■

Struktur und Finanzierung des Erblastentilgungsfonds

Die Koalition hat Anfang Oktober die Entscheidung über die Senkung des Solidaritätszuschlags und eine entsprechende Gegenfinanzierung getroffen. Über Struktur und Finanzierung des Erblastentilgungsfonds informierte das Bundesfinanzministerium mit den folgenden Erläuterungen:

Im Erblastentilgungsfonds werden ab 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Hierzu gehören:

- Die Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 110 Mrd. DM (davon 27,3 Mrd. DM Schulden des Republikhaushalts und 82,7 Mrd. DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt in Höhe von insgesamt 204,6 Mrd. DM,
- die Verbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 28,4 Mrd. DM.

Der Schuldenhöchststand (ohne Tilgung) des ELF summiert sich danach per 31. Dezember 1996 auf 343 Mrd. DM. Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 hat der ELF die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen in Höhe von rd. 8,4 Mrd. DM zusätzlich übernommen. Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe bis zum Jahre 2000 wird von einer Gesamtverschuldung des ELF in Höhe von rd. 360 Mrd. DM ausgegangen.

Der ELF wird im wesentlichen wie folgt finanziert:

- Zuführung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 7,5 v. H. der übernommenen (Brutto)Verbindlichkeiten (Soll 1997: 25,9 Mrd. DM).
- Hinzu treten Ländererstattungen als Anteil an der Tilgung der kommunalen Altschulden in Höhe von ca. 315 Mio. DM,
- über 7 Mrd. DM hinausgehende Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn (1995: 3,2 Mrd. DM, 1996: 3,3 Mrd. DM, 1997: 1,8 Mrd. DM).

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne für den ELF wurde von jährlichen Nettotilgungen in einer Größenordnung von 3 bis 5 Mrd. DM ausgegangen. Tatsächlich hat sich der Tilgungsanteil des ELF jedoch deutlich besser entwickelt: 1995 wurden 7,3 Mrd. DM und 1996 10,9 Mrd. DM netto getilgt, d. h. in beiden Jahren 4 bis 6 Mrd. DM mehr als angenommen. In diesem Jahr wird die Nettotilgung voraussichtlich bei rd. 12 Mrd. DM liegen, insbesondere aufgrund der anhaltend günstigen Zinsentwicklung. Im kommenden Jahr könnten aus heutiger Sicht ca. 9 Mrd. DM getilgt werden.

Vor diesem Hintergrund verbleibt auch bei einer Tilgungsaussetzung von 5 Mrd. DM in 1998 immer noch weit mehr Nettotilgung, als ursprünglich erwartet. Das Ziel, die Schuldenlast in einer Generation zu tilgen, wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Die für eine Herabsetzung der Bundeszuführung notwendige Änderung des § 6 ELF-Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig, sie kann über das jährliche Haushaltsgesetz vorgenommen werden.

Argumente

zur Verbesserung
der Wettbewerbs-
bedingungen in der
Landwirtschaft

Eine Standortsicherungs- und Kostenentlastungsinitiative hat der Bundesfachausschuß Agrarpolitik für die deutsche Landwirtschaft gefordert.

Dabei geht es letzten Endes darum,

für alle, die sich dem Wettbewerb stellen, günstige und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Deshalb müssen Wettbewerbsverzerrungen in der Europäischen Union abgebaut werden, müssen Umwelt-, Hygiene- und Tierschutzstandards, die in Deutschland gelten, auch in Ländern durchgesetzt werden, die ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Deutschland liefern.

Vorrangig geht es aber um Maßnahmen, deren Durchsetzung wir selber in der Hand haben.

Es gibt nämlich viele Ansätze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Senkung der Kosten in Deutschland selbst. Diese Spielräume müssen genutzt werden.

Die wichtigsten Forderungen des Beschlusses, den der Bundesfachausschuß am 15. September gefaßt hat:

1. Effizienter Einsatz von Fördermitteln

Das heißt: Noch zielgenauer fördern, die Mittel nachhaltig sichern und die Agrarhaushalte von EU, Bund und Ländern langfristig berechenbar machen. Die Länder müssen die zur Verfügung gestellten Fördermittel vollständig abrufen und zielgerichtet einsetzen. Die Vergabekriterien müssen in vielen Ländern praxisnäher gefaßt werden.

2. Wettbewerbsnachteile und Bürokratie abbauen

In Deutschland gibt es ein dichtes Netz von Bestimmungen und Auflagen, vor allem im Umwelt- und Baurecht.

So machen z. B. in Hessen die Genehmigungsgebühren für Investitionen in Tierhaltungsanlagen einschließlich der notwendigen Gutachten bis zu

25 Prozent der Investitionssumme aus. Im Saarland braucht man eine Baugenehmigung für Stacheldrahtzäune.

Es gilt, das Auflagenunwesen konsequent zu durchforsten und Verwaltungsvorschriften zu vereinfachen; insbesondere in den Bereichen:

- landwirtschaftliches Bauen,
- Naturschutzrecht,
- Immissionsschutz,
- Boden- und Gewässerschutz,
- Tierschutz und
- Tierhygiene.

So sind z. B. die Ausweisungen von Schutzgebieten seitens der Länder auf das wirklich für den Naturschutz notwendige Maß zu beschränken. Nutzungseinschränkungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, sind auszugleichen.

Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung im Bau- und Genehmigungsrecht – z. B. durch „Sternverfahren“ und Antragskonferenzen – müssen ausgenutzt werden. Die zuständigen Beratungsträger in den Regionen sollten „Antragsmanagements“ für Bauanträge einrichten.

Die Kommunen sollten bei der Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten auch die berechtigten Interessen der ansässigen Landwirte berücksichtigen und die Entwicklung der Betriebe nicht beeinträchtigen.

Kostenträchtige Vorschriften bei Tierkörperbeseitigung und Fleischuntersuchung sind zu entschlacken und strukturelle Defizite, die zu hohen Tierhygienekosten führen, müssen beseitigt werden. Es kann nicht hingenommen werden, daß

z. B. Fleischuntersuchungsgebühren in Deutschland zwischen 4,50 DM und 50 DM je Rind schwanken.

3. Verarbeitung und Vermarktung verbessern

Strukturdefizite und schlechte Ausstattung von Molkereien und Schlachthöfen führen zu Verteuerung und verschärftem Verdrängungswettbewerb. Es geht kein Weg an Strukturbereinigung, Fusionen und Kapazitätsabbau vorbei. Zur Verbesserung der Lage müssen die Landwirte auch selber ihren Beitrag leisten: durch Bildung von Erzeugergemeinschaften, Aufbau von Markenprogrammen und feste Vertragsbeziehungen mit den Verarbeitungsunternehmen.

4. Nachwuchssicherung und Bildung

Qualifikation und Ausbildung sind entscheidende Faktoren im europäischen Wettbewerb. Ausbildung und Agrarforschung müssen deshalb gefördert und auf die zukünftigen Aufgaben der Landwirtschaft ausgerichtet werden. Es geht vor allem um

- die Entwicklung von Ausbildungsplätzen für die landwirtschaftlichen Grundberufe,
- eine bessere berufstheoretische Ausbildung,
- ein ausreichendes territorial verteiltes Angebot an Ausbildungseinrichtungen in den Ländern.

Seminare zu den Betriebsratswahlen 1998

Thema:

Die Betriebsratswahl – Wie werde ich Betriebsrat? Worauf muß der Wahlausschuß achten?

- Termine:**
- 16.–18. 1. 1998
 - 28.–30. 1. 1998
 - 2.– 4. 2. 1998
 - 13.–15. 2. 1998

Anfang 1998 stehen in vielen Betrieben Betriebsratswahlen an. Von März bis Mai werden über 250.000 Betriebsräte gewählt. Das Seminar hat das Ziel, diejenigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu informieren und zu motivieren, die eine Kandidatur für die Betriebsratswahl in Betracht ziehen. Gemeinsam soll erörtert werden, wie eine Kandidatur möglichst aussichtsreich gestaltet werden kann. Mitglieder des Wahlausschusses werden über die formal korrekte Vorbereitung und Abwicklung der Wahl informiert.

Inhalte in Stichworten:

- Grundzüge der Betriebsratsarbeit

- Durchführung einer Betriebsratswahl
- Der Wahlausschuß
- Wie werde ich Kandidat und wie kann ich Wählerstimmen gewinnen?

Für Teilnehmer nach § 37 Abs. 6 BetrVG (Kostenübernahme durch den Arbeitgeber) beträgt der Teilnehmerbeitrag 460,00 DM. Der Teilnehmerbeitrag für andere Teilnehmer (nach § 37 Abs. 7 BetrVG oder sonstige Interessierte beläuft sich auf 150,00 DM.

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind: Unterkunft (im Doppelzimmer) und Verpflegung. Bei Einzelzimmerbuchung kommen 25,00 DM pro Übernachtung hinzu.

Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich an:

Johannes-Albers-Allee 3

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 23-7 31 77 od. 7 31 17

Fax: 0 22 23-7 31 11

e-Mail: StiftungCSP@t-online.de

OMV-Bundesdelegiertentagung

„Wir müssen uns mit der Gestaltung des zukünftigen Europas unter Einbeziehung der Vertriebenen beschäftigen. Ferner werden Fragen des Rechtes auf die Heimat, der Volksgruppen- und Minderheitenrechte und der Aussiedlerpolitik zu erörtern sein.“

So faßt der Vorsitzende der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU, Helmut Sauer (Salzgitter), die wichtigsten Themen zusammen, die auf der Tagesordnung der OMV-Bun-

desdelegiertentagung stehen sollen.

Als prominente Redner sind Bundeskanzler Helmut Kohl, der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber und der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Horst Waffenschmidt, angekündigt. Die Wahl des Vorstands steht ebenfalls auf dem Programm.

Die Veranstaltung findet am 28. und 29. November in der Karl-Arnold-Akademie in Bonn-Bad Godesberg statt.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
53014 BONN

Weihnachtslieder
präsentiert
von Ihrer
CDU



● **Musik-CD:**
Weihnachts-
lieder der CDU
(lieferbar ab
14. 11. 1997)
Bestell-Nr.: 9300
Preis je CD:
7,- DM

Preis zzgl. MwSt.
und Versand

Bestellungen
an:

IS-Versand-
zentrum
Postfach 11 64
33759
Vermold
Fax
(0 54 23) 4 15 21

UiD

35/1997

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den In-**
halt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg
Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon
(02 28) 54 40, e-mail: ernst.neuper@bg.cdu.dbp.de, **Verlag:**
Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113
Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119.
Vertrieb: Tel. (02 28) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Pro-
fittlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr.
7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504
(BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 56,- DM.
Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** **VVA** Vereinigte Verlags-
anstalten GmbH, Düsseldorf.